

Allgemeine Geschäftsbedingungen Jahreskarte

1. Gültigkeit
Die Jahreskarte ist ein Jahr gültig und gilt von 1.1.-31.12. des jeweiligen Jahres, unabhängig vom Datum des Kaufs.
2. Schließzeiten des Museums
 - 2.1. Die Schließzeiten des Museums verlängern nicht die Gültigkeit (wie zB Umbau, Revisionen, behördlich verordnete Schließungen, ...).
 - 2.2. Schadenersatzansprüche der Kund*innen aus welchem Rechtsgrund auch immer, insbesondere wegen Unmöglichkeit der Leistung, sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH beruhen.
3. Geltungsbereich
 - 3.1. Die Jahreskarte gilt im Grazer Kindermuseum FRida & freD und in der Grazer Märchenbahn.
 - 3.2. Die Jahreskarte gilt für eine Familie, diese besteht aus maximal zwei Erwachsenen und vier Kindern jeweils einmal pro Tag.
 - 3.3. Die Jahreskarte ist personengebunden und nicht übertragbar.
 - 3.4. Der Kunde muss beim Eintritt einen amtlichen Lichtbildausweis vorweisen und seinen Anspruch nachweisen.
 - 3.5. Die Gültigkeit der Jahreskarte beschränkt sich auf die beiden Ausstellungen im Kindermuseum FRida & freD und die Fahrten mit der Grazer Märchenbahn. Sie kann nicht für Workshops, Rahmenprogramme, Theater angewendet werden und gilt auch nicht im Gruppenverband.
4. Rechtsanspruch
 - 4.1. Es besteht kein Rechtsanspruch von Interessent*innen auf den Erwerb einer Karte.
 - 4.2. Ebenso entsteht kein Rechtsanspruch mit dem Erwerb einer Karte auf einen Besuch der Ausstellungen oder sonstige Veranstaltungen zu einem speziellen Termin, sondern ist dies auf die Auslastung der Ausstellungen oder der Fahrten der Grazer Märchenbahn abzustimmen.
5. Bonusleistungen
 - 5.1. Ermäßigung Kindergeburtstag: Grundpreis für 10 Kinder: 3-stündig € 230,00 statt € 250,00 / 2-stündig € 130,00 statt € 145,00 (jedes weitere Kind € 12,00 statt € 15,00)
 - 5.2. € 1,00 Ermäßigung auf den Kauf eines Theatertickets
 - 5.3. Gratis-Lümmelzonenbenützung beim Kauf eines Theatertickets
 - 5.4. Newsletter mit speziellen Jahreskartenaktionen: Eine Produktermäßigung 4 x pro Jahr – z.B.: Rucksack Schuljahresbeginn)
 - 5.5. Einladung zur Ausstellungseröffnung
6. Rücknahme
 - 6.1. Ein Ersatz für nicht oder nur teilweise in Anspruch genommenen Karten kann nicht geleistet werden.

6.2. Auch für knapp vor Schließung des Museums Eintreffende, denen infolge eines etwaigen Andrangs bzw. einer etwaigen Überlastung einer Ausstellung oder des gesamten Museums, insbesondere einer daraus resultierenden kurzfristigen Schließung, der Zutritt nicht mehr gewährt werden kann, kann kein Ersatz geleistet werden.

7. Haftung

Der Kunde ist verpflichtet, alle abgefragten Daten vollständig und korrekt anzugeben. Für unvollständige, unrichtige oder unklare Angaben haftet der Kunden für die daraus entstandenen Schäden.

8. Datenschutz

Sämtliche Kundendaten werden nur für die Abwicklung des jeweiligen Geschäftsfalles genutzt und keinesfalls an Dritte weitergeben. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website: <https://fridaundfred.at/datenschutzerklaerung/> und <https://www.grazermaerchenbahn.at/datenschutz/>

9. Sonstiges

9.1. Mit dem Kauf akzeptieren Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Hausordnung und die Beförderungsbedingungen des Grazer Kindermuseums FRida & freD und der Grazer Märchenbahn. Die Hausordnung des Grazer Kindermuseums ist in der jeweils gültigen Fassung auf der Website <https://fridaundfred.at/> abrufbar. Die Hausordnung und die Beförderungsbestimmungen der Grazer Märchenbahn sind vor Ort ausgehängt und einsichtig.

9.2. Dem Personal ist auf Verlangen stets die gültige Eintrittskarte vorzuweisen. Bei Verstößen gegen die Hausordnung können die Besucher*innen der Ausstellung bzw. der Grazer Märchenbahn verwiesen werden. Der Kaufpreis wird in diesen Fällen nicht rückerstattet.

9.3. Die KIMUS Kindermuseum Graz GmbH behält sich vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Bedarf zu ändern und anzupassen, wobei die Änderung jeweils nur für zukünftige Vertragsabschlüsse Geltung erlangt.

9.4. Erfüllungsort ist Graz, Gerichtsstand ist das Bezirksgericht für ZRS Graz.